

Kategorien C1 bis C4 – Seifenkisten

1. Definition

Unmotorisiertes, zweispuriges Fahrzeug, Typ Auto, mit vier Rädern. Eine abweichende Anzahl an Rädern ist nicht zulässig. Die Lenkung erfolgt über ein geschlossenes Lenkrad (kein Fahrradlenker!). Federungssysteme der Räder sind zulässig.

2. Abmaße

Maximale Länge	2300 mm (ohne Ösen)
Maximale Breite	1200 mm
Minimaler Radstand	900 mm
Minimale Spurweite	500 mm (Abstand zwischen aufgepumpten Reifen, gemessen auf der Fahrbahn)
Empfohlene Bodenfreiheit	35 mm

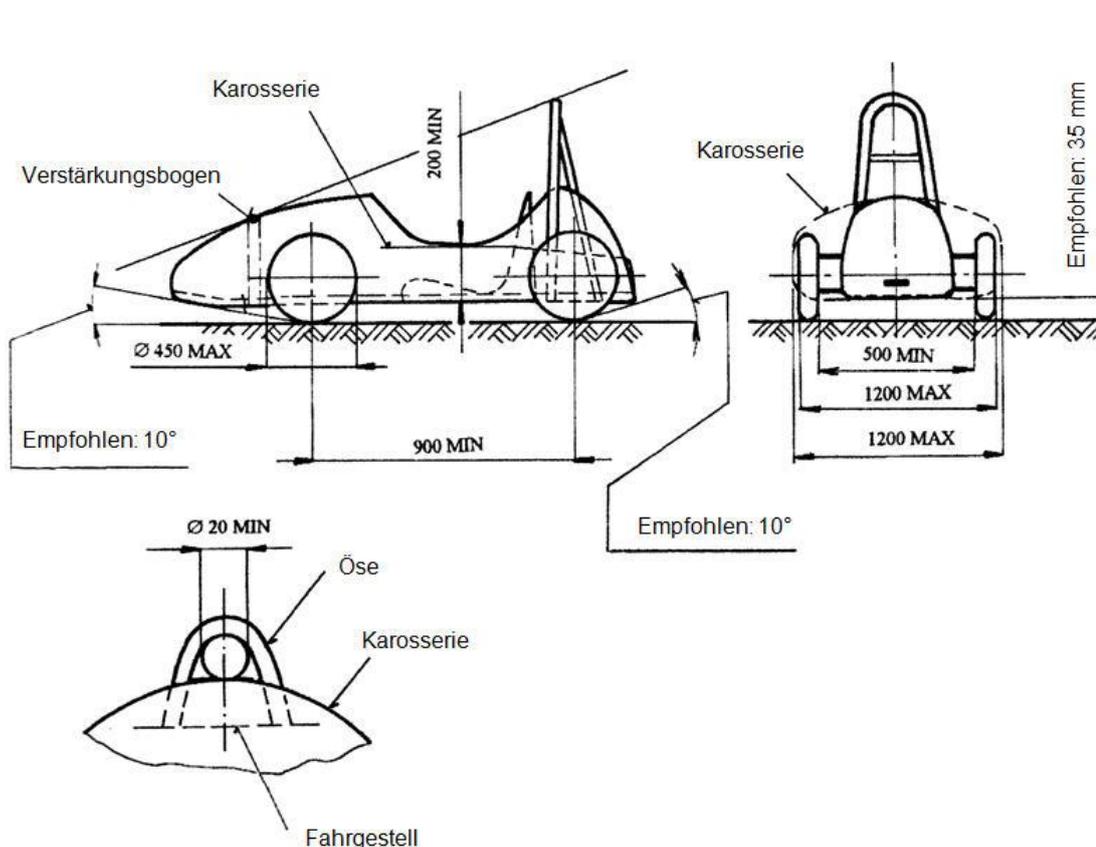


Abbildung 11



3. Gewichte

Das maximal zulässige Gesamtgewicht, inklusive des Fahrers und seiner vollständigen Rennausrüstung ist unterschiedlich je nach Kategorie:

Kategorie	Gewicht
C1	130 kg
C2	150 kg
C3	170 kg
C4	200 kg

Regelung bei Gewichtsüberschreitung:

Die FSSD hält sich das Recht vor, eine Sonderbefugnis zur Überschreitung von maximal 10% des in der jeweiligen Kategorie zugelassenen Gewichts zu erteilen. Dies jedoch nur wenn das Leergewicht des Fahrzeugs 100kg nicht überschreitet. Auch ist in diesem spezifischen Fall keinerlei Ballast zulässig. [Um bei der Stichprobenprüfung am Start \(Europameisterschaft\) allfällige Missverständnisse zu vermeiden, werden diese Fahrzeuge auf der Startnummer mit einem Aufkleber „≤ 100kg ok FISD“ gekennzeichnet.](#)

Sollte bei den Kategorien C1 bis C3 trotz Berücksichtigung dieser Regelung das Gesamtgewicht um mehr als 10% überschritten werden, ist der/die Fahrer/in in der nächsthöheren Kategorie zu werten.

4. Räder

Es dürfen beliebige Räder zum Einsatz kommen. Der maximale Durchmesser bei aufgepumpten Reifen beträgt 450 mm.

Bis auf die normale Abnutzung darf an den Reifen keine Änderung vorgenommen werden.

5. Bremsen

Wirksame Bremsen sind an allen vier Rädern vorgeschrieben. Die Bremsen werden vom Fahrer mit dem Fuß betätigt. Bremsen, die direkt auf die Fahrbahn wirken sind untersagt.

6. Spezifische Ausrüstung

Für die Kategorien C1 bis C3 ist das Tragen von Halskragen (Type wie Kart) vorgeschrieben und für C4 empfohlen.

7. Startnummern

Siehe « **Allgemeines Reglement FISD** » **Abschnitt II, Punkt I**. Die Startnummer / Startnummern werden vom Veranstalter zugewiesen. Dieser bestimmt auch deren Platzierung.

8. Sanktionen



Das Nichteinhalten des vorliegenden Reglements bewirkt den Rennausschluss, dies ohne Möglichkeit von Sondergenehmigungen im Falle eines Rennen der FISD.

9. Historie - Änderungen

Ersatz CECCAS durch FISD, den 12. November 2010

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV in Predappio vom 5. November 2011

- Punkt 1: Neue Definition der Raderfederungen

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 11. November 2012 in Wittinsburg:

- Punkt 3: Zusatzregelung bei Übergewicht in den Kategorien C1-C3
- Punkt 4: An den Reifen dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV in Oberwiesenthal vom 25. Oktober 2014

- Punkt 3: Identifikation der Fahrzeuge welcher der 100kg Regel entsprechen